



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**De Avtonomia. Das ist von Freystellung mehrerley
Religion vn[d] Glauben/ Was vnnd wie mancherley die
sey/ Was auch derhalben biß daher im Reich Teutscher
Nation fürgangen/ vnd ob dieselbig von der ...**

Erstenberger, Andreas

München, 1593

VD16 E 3873

Cap. XXXVIII. Von der fünfften vnnd letzten Sorten der Freystellerey/ das
nemblich menniglich seines Gewissens frey sein/ vnd glauben möge/ was
er wil/ vnd von ablainung darzu angezogner Argumenten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-33643

Das fiben vnd dreiffigst Capittel des dritten Thails/
Sagillum recto vel inuerso ordine eingedruckt wäre / dieweil aber
dasselb den Catholischen hierinn wenig gibe oder nimpel / ist nicht
noch weiter dauon zuhandlen / sonder die jenige / welche offi ver-
melt Decretum, oder wie es der gegēthail nennet Declaration, bey
händen gehabt oder villeicht noch haben / würden hievon den be-
sten bericht zuthun wissen.

Vnd mit diesem allem / so bisshero vom 26. Capittel des drit-
ten Thails angehandlet worden. Sol die ablainung der grund
vnd Argumenten / so von wegen Freystellung der Geistlichen
Vnderthonen auff die Van bracht worden / kürzlich beschloffen
sein / der vnzweiffelichen Zuversicht / ein jeder gutherziger vnpa-
rtheyischer Leser / werde daraus zu gutem genügen versichen mö-
gen / daß die Geistlichen nit allein gut fueg vnd macht haben / ne
Secclische vnd irrige widerspennige Vnderthonen / so sich nicht
wollen weyssen / noch zum Schaaffstall der Catholischen Kir-
chen / führen lassen / aufzuschaffen / sonder auch dasselbig ihrer
Bischofflichen ämpter halben / nach Götlichen vnd Weltlichen
Rechten schuldig sein / vnd inn dem weder dem Rechten noch Re-
ligionfriden nichts zuwider handlen / daß auch der Außzug bey
der Vnderthonen freyen Willkühr nit stehe / vnd derwegen diese
falls der Religionfriden / vnd weyland König Ferdinands be-
rühmte Decret von solchen Vnderthonen vnd ihren
Predigcanten / auch Patronen von den Frey-
stellern vnbillig angezogen
werde.

**Von der fünfften vnd
letzten Sorten der Freystelleren / daß
nemlich meißiglich seines Gewissens frey
sein / vnd glauben möge was er wil / vnd von
Ablainung dazu angezogener
Argumenten.**

Das

Das acht vnd dreissigste Capittel.

S kommt nunmehr (Gott lob) zum letzten puncten fürgenommener arbeit/ als nemlich, ablamung deren Argumenten/ so für die gemaine Freystellung aller Menschen (pflegen herfür gebracht zu werden, welche gleichsam ein summarium ein ganzes Meer / oder vil mehr tentina vnd zusammenfassung obgesetzter speciē vnd absurditeten aller Freystellerē ist. Derhalben auch in solchem puncten fast alles das/ so in genere von der Freystellung mag gesagt werden/ vnd biß dahero bey den andern vier Sorten gesagt vnd confutirt worden ist/ zu hauffen kumpt/ vnd ihero (da man auff alle einreden vñ behelß der Freysteller eigentlich antworten solte) muste widerum erholot werden.

Gemaine Freystellung ist ein grundvest aller Absurditeten.

Die weil aber dasselbig zu thun nicht allein vil zu lang vnd verdriesslich/ sonder auch mehrertheils vnuonnöthē/ siutemal fast alle Argumenten der Freysteller in hac specie, oben im zweyten Theil bey tractierung der dreyen Hauptfragen allberait send notdürfftiglich abgelamet vnd widerlegt worden / So ist sich diß ortz damit nicht lenger auffzuhalten / sonder sollen die berürten Argumenten nur kurglich vberlauffen / vnd auff solche allein remitt. we. nemlich mit anzeig / welcher enden sie oben widerlegt worden/ doch mit etwas wenigem zusatz / wo es von nöthen sein wird/ geantwortet werden.

Also ist auch oben zu ende des Eisten Theils im 7. Capitel von herkommen diser fünfften gemainē Freystellerē gehandelt / vnd send daselbst etliche axiomata des Luders vnd seiner Nachfolger gesetzt worden / darauff solch General Freystellung gegründet vnd darauß sie hergeschlossen / ist / die erklärang geschehen/ weil dasselbig lauter Theologische Sachen sein/ so zu diesem fürnemen nicht/ sonder den Theol. gis zu disputirn gehörig. Inzmassen dann auch dieselben von vilen trefflichen Leuten allberait zum statlichsten/ vnd zwar mehrertheils auß des Luders selbst Echniffen vnd Büchern widerlegt/ ja auch leßlich durch das all-

¶¶¶

gemain

Das acht vnd dreissigste Capittel des dritten Theils/
 gemain Decemtenisch Concilium zu Trient öffentlich verwerf-
 fen / vnd verdampt worden / das deswegen nicht nötig / sich mit
 widerlegung derselben weiter zu bekümmern. So bleibe es dis-
 orts auch nochmals dabey / bevorab dieweil auch oben im andern
 Theil von der Christlichen Freyheit. Item von Freyheit der
 Gewissen vnd ob man dieselbig zwingen oder nicht könne / dar-
 auff fast alle solche vngereumbte axiomata, gehen im 9. 10. vnd
 11. Capittel ausführlich tractire worden / deswegen künlich zu
 den Argumenten / deren oben im andern Theil zweyten gesaget
 geschritten wird.

Samalisten
 Argumenten
 ablatuungen.

Die ersten seind der Samalisten / deren Argumenten oder
 vil mehr persuasions, alle mit einander ad presentia, auff das ge-
 genwertig / als den zeitlichen / zergenglichen sachen / vnd zeitig
 weltwesen / vnd wie man nur jeso mit vnd beyeinander hinkom-
 men möge / Gott geb / wie es vmb die nachkommend Christenheit
 stehen vnd geschaffen sein werd / gericht / vnd dertuselben auch
 ganz vnd gar vnrrecht haben. Sientmal der weyse Mann lehret
 das man nit allein auff das so gegenwertig / sonder auch vnd vil
 mehr auff das zeitig was zukünfftig ist / sehen soll / samamblich a-
 ber in dieser hochwichtigen Glaubens vnd die Seel seligkeit be-
 treffenden sachen / da wil der Christlichen Obrigkeit / Geistlich
 vnd Weltlich / den Christlichen Eltern / Hausvatern vnd Prae-
 ceptorn mit nichten anstehen / das sie allein für ire personen / für
 ire zeit / vnd wie sie sich für ihr person möchten in ruhe vñ Frieden er-
 halten / sorg tragen / vnd allein in einem misserstand stehen /
 Da pacem in diebus nostris, sonder ligt in ob / das sie auch für ihre
 Nachkömbling / ihre angehende Vnderthonen / Kinder / Discipul
 vnd Gesindlein sorgfaltig seyen / vnd in allweg dahin trachten vñ
 thun / wie der heilig Augustinus von den Patribus sagt: Quod inuen-
 runt in Ecclesia, tenuerunt, quod didicerunt, docuerunt, quod Pa-
 tribus acceperunt, hoc filiis tradiderunt. Das sie nemlich den
 Glauben / die Lehr / vnd Religion so sie gefunden / behalten / was sie
 gelernet / fürter lehren / vnd was sie von iren Eltern empfangen /
 solchs ihren Kindern vnuerändert vnd vnuersälsetz hindere-
 lassen / oder vberantworten mögen / ohne das / vnd wo die Alten
 solchs

Aug. in praefat.
 lib. 2. contra
 Iulianum.

solchs nie gethan/sonder sich nach diser weltweyßen Temporisirer
rath gehalten hetten/wäre längst der Christlich Glaub in Europa
widerumb verschwunden/oder se lautere Confusion, Ketzerey vnd
Irthumb auff vns kommen.

Itz derhalben eytel ding/das sie erstlich verhoffen wollen/
man fände durch nachsehen colerim, temporisirn, freystellen vnd
lauirn, friden vnd verrewigkheit pflanzen vnd erlangen. Sinte-
mal solchs so weit fühl/vnd so wenig möglich/als das sich einer
mit Roth schön machen / oder im Wasser trüeknen solte / wie sol-
ches oben in andern Thail im 22. vnd etlichen nachuolgenden
Capiteln nach aller leng außgeföhre/vnd lauter erweisen worden
ist das nit allein auß solchem Temporisirn vnd Freystellerey
frid noch verrewigkheit/sonder vil mehr noch weitere zerrütung/
vntainigkeit vnd gänzlich verwirrung vnd vndergang/bayde des
Kirchlichen vñ Weltlichen Regiments zugewarē/als dan der H.
Hilarius ad Constantium Augustum mit diesen Worten/ Per speciosum
pacis nomen, in vnitatem perfidia subrepsimus. Vnd Vincentius Ly-
renensis in seinem vhralten gülden Buchlein contra prophanas
haereses klärlich bezeuget vnd sagt: Nouelli dogmatis inductione
non solum paræ res, sed etiam maximæ labefactatæ sunt, nec enim
tantum affinitates, cognationes, amicitia, domus, verum etiam vr-
bes, populi, prouincie, nationes, vniuersum postremo Romanum Im-
perium funditus concussum & emotum est. Das ist durch einföh-
rung neuer Lehr / seind nicht allein kleine / sonder auch grosse ding ge-
schwächt / nicht allein Schwagerschafft / Blutsverwandnus /
Freundschafft / Geschlechter / sonder auch ganze Stätt / Völ-
ker / Länder / Nationes, vnd letztlich das ganz Römisch Reich zu
grund vnd boden gerissen die vrsach setze er kurz hernach. Nimi-
rum dum bene san data antiquitas, prophana & scelestæ nouitate sub-
runtur, nemlich wann die wolaegegründ vñ bewert Altzigkeit / durch
die schändliche rochlose newigkheit verkehrt wüdet.

Ja das auch noch weiters oben in berürtem andern Thail
dargehan/ob gleich ainiger zeitlicher friden auß der Freystellung
zuhoffen oder zuerlangen sein solte oder möchte / das doch der-
selbig nicht gut / möglich noch beständig / sonder wider das
lautes

Friden vnd al-
nigkeit auß
Freystellerey
vnd temporis-
ren hoffent
vergebens.
Neue Lehr vñ
Religion ver-
derbt Land vñ
Leubh.

lauter wort Gottes / seinen willen / vnd alle gute Geistliche vmb
Weltliche gesetz vnd ordnung sey. Vnd daher auch lezlich ge-
schlossen ist / das das Temporalium / toleriam vnd freystellen sonder-
lich mit den Vnderthonen keiner Christlichen Obrigkeit nicht
gebären / noch verantwortlich sein könne / dabey es auch dreyers
verbleibet.

Vnd irret gar nit / was die Freysteller vnd Temporalisten
dagegen von der grossen noch vnd vnmöglichkeit / oder ir vergeb-
lichkeit des einsehens. Item das man zuuerhütung eines ärgers /
nicht wol anders thun könne. Item von etlichen Exempeln vnd
Christlichen Kaysern so solchs auch gethan haben. Jed das man
die schwachglaubigen in der Kirchen gedulden soll. v. s. fürgeben.

Dann souil anfenglichs die grösse der noch vnd vbelis be-
langt / ist es wol (sayder) wahr / das diser vnrath bey den Vnder-
thonen nur gar zu weit vberhandt genommen vnd eingriffen /
Das aber darumb alles einsehen vnd bemähung gar vergeblich /
sa auch nunmehr vnmöglich sein soll / die Verführer wider zur
einigkeit der Catholischen Kirchen zubringen / Das ist ein lautes
Spiegelscheyten / damit man den Catholischen höchsten Obrig-
keiten ein blawen dunst für die augen machen vnd sie von vbung
vnd laistung ihres Amptes abschrecken wil.

Freystellung
soll auch in
grossen nöthen
mit bewilligt
werden.

Einigkeit des
Glaubens soll
allezeit erhalten
werden.
Joan. 17.

Acto. 4.

Dann erstlich ist es wider das laute Wort Gottes / vnd
die krafft / eigenschafft vnd Allmächtigkeit des heiligen Geistes /
welches Ampte vnder andern ist congregare populum in vnu. m.
Vnd hat Christus der Herr solchs selbst also verordnet / vñ seinen
Himmlichen Vatter gebetten: Vt vnum sint, quemadmodum ipse &
pater vnum sunt. Hats auch die erste Kirch also gehalten / vnd ist
nach zeugniuss des heiligen Lucæ aller Glaubigen ein Seel vnd
ein Herr gewesen / Also das diese Leuch Wort selbst lüg. straffen
sein Allmächtigkeit vnd krafft vernamen / vñ mit solcher vnmög-
lichkeit zuerkennen geben / Das Christus ainwer in seinem Gebet
mit erhört worden / vnd nichts außgerichtet / oder aber das es nicht
nuss / nötig oder möglich sey was er gebetten habe. Item sie reden
auch von sachen gleichsam als wär hievor nit auch böse beschwe-
liche zeiten / Ketzereyen vñ spaltungen / vñ zwar grössere als hieso in
der Christenheit gewesen.

Man lasse andere Exempla fahren/ vnd neme allein für die hand die Arriamische Ketzerey/ welche die ganze Christenheit durchgangen Stiffe/ Kirchen/ Schulen/ Land vnd Stätt verführet/ vnd also vberhand genommen hat/ daß gar wenig Bischoffer inn der Welt vberblieben/ die derselben Schwärmerey vnd newerungen nit anhengig worden. Haben aber darumb die andren Gortsförchtigen frommen Bischoffen/ fürnemlich aber der Pappst zu Rom. Item/ Kayser Constantinus Magnus, vnd seine Nachfahrer Iouinianus, Valentinianus, Gratianus, Theodosius, andere/ vnd derselben Nachkommen hand vnd fuß fallen lassen/ vnd am Catholischen Glauben gar verzweifelt/ vnd derselben ihrer posteritet zuerhalten für ein vnmöglich ding geachtet/ Mit nichten/ sonder (wie die glauwürdige Historien von ihnen zeugen) haben sie sich der Sachen mit allem Ernst angenommen/ ha: en allgemaine Concilia, aufschreiben/ vnd die jenigen/ denen es gebürt/ inn Religionssachen zu vrhalten/ darüber erkennen lassen/ als dann nach ergangener erkandnuß vnd verdammung der Ketzerschen Lehrer/ solche Decreta conciliorum mit allem Christlichen eysser vnd fleiß erequirt/ ihre ernstliche Constitutiones, Edicta vñ Mandata in dz ganz Römisch Reich/ (wie dern oben im 29. Capittel dieses theils etliche erzehlet worden) außgehē lassen/ Den Ketzern alle Kirchen/ Schulen vnd Collegia widerumb genommen/ den Catholischen restituirt ihre Conuenticula vnd versamblungen verboten/ Sie nit allein zu keimen ehren/ Ampten vnd verwaltungen gewürdiget/ sonder auch deren darinn sie gewesen mit vngnaden entsetzet/ auß ihren Stätten/ Landen/ vnd Gebieten außgeschafft/ vnd ihnen alle gemainschafft/ mit den andren Christen/ sampt auffhebung ihrer Privilegien vnd Freyheiten mit andern vil mehr ernstlichen straffen abgeschnutten. Ganz ohne/ daß sie darunder weder ihr der Kesser menge/ noch Gewalt noch Beschickligkeit/ ja auch offermals ihre selbst Abadtsche oder Ketzersche consortes Imperij anaesehen/ vnd souil gescheuet/ daß sie nit die Ehr/ Dienst vnd das Reich Gottes/ erhaltung vñ fortpflanzung seiner Christlichen Catholischen Kirchen/ ihrem Reich/ ihrer Gefahr/ Ruhe vnd wolfarth fortgesetzt/ vnd also im

Obrigkeit soll
den Ketzereyen
nit platz geben
auch in grossen
nischen.

Freysteller
exemplar von
den alten Kay-
sern und wie es
damit ein ma-
nung hab.

diens Gottes/ Leib/ Ehr/ Gut und Blut gewagt herten: Memores nimirum istius Chrilostomi, quod dixit ad Arcadium Augusti. Conducibilis esse Imperio cedere, quam per impietatem ad eum Dei prodere, das besser sey/ das Reich verlassen/ dan das Haus Gottes verrathen. Nit dahin zumerstehen/ das sie ihren Widerstehen nachgeben/ und sie ihres gefallens regirn lassen sollen/ sonder ihr Ampt bedencken/ vnd alles darauff setzen/ ehe sie wider Gottes vnd sein Gespons die Christlich Kirch das wenigste nachgeben.

Euseb. lib. 2.
de vita Con-
stancin. Nieceph.
lib. 10. cap. 24
lib. 11. c. 1. &
lib. 12. c. 29.
Zozomenes
lib. 7. cap. 10.

Temporifatio
eitelcher alter
Kayser/ was es
damit für ein
satuung hat.

Vnd ist gar nit daran gelegen/ mag auch die Freysteller nit fürtragen/ das ermelte Kayser eins Theils die Keiser durch offne Edicta tollerire haben/ Inmassen auch etliche Constitutiones derselben dauon in historis gefunden werden/ dann mit solchen Edicten hat es die Gelegenheit/ das dieselben Kayser welche dise außgehen lassen/ ganz Gottlose Tyrannische Vorfahrer gehabt/ welche nit allein die Christen/ vnd sonderlich die Catholischen zum hefftigsten verfolget/ Sonder auch zu dempffung derselben allerley Aberglauben vnd Kezerrey mit fliß gestatet vnd einreissen lassen/ dadurch auch die Catholischen Christen dermassen betrangt vnd vnderdruckt/ hergegen aber die Keiser sampt den vnglaubigen also vberhandt genommen/ das solcher Christen Christlichen Kaysern vnmöglich gewesen/ tun solcher christlichen verfolgung vnd außertler verwirung des ganzen Religionstands/ als gleich alles mit einander gut vnd richtig zu machen/ vnd einer seiten die Heyden vnd Abgötterer/ der andern aber die Keiser einmals zu dempffen/ sonder haben zu emgang ihrer Regirungen etwas müssen gemacht thun. Vnd erstlich mit den Paganis vnd Vnglaubigen herdurch kommen/ da sie anders die noch vbrigen wenig Catholischen Christen nit gar zu grundt gerichtet sehen wollen/ vnd daher ist erfolgt/ das sie die Keiser ein zeitlang tollerirt/ vnd ihnen sicherheit vnd glaid gegeben haben.

Neben deme seyen auch solch Edicta, vnd Toleramus mehrer theils von den Temporifanten vnd Daydenhändlern/ welche be-
melte

melte Kayser an ihren Höfen gehabt/ deren Eusebius Nicomedienis einer beyhm Constantino gewesen. Item/ Gainas beyhm Arcadio vnd dergleichen. Item/ auß anstiftung etlicher versführter Auzensinniger Weiber/ als der Schwester Constantini Magni, die Mutter Valentiniani, vnd andern hergeflossen/ welche den Keßern vorschub gethan/ vnd den frommen Kaysern (wie noch heutigs tags beschicht) dergleichen Kleinmütigkeit eingeredet/ vnd zu gemelten Edicten vnd Tolerationen bewegt haben/ was aber darauff für merkliche Confusiones vnd noch mehrere gefahr vnd verwirrung/ dann jemals zuvor gewesen/ erfolget/ wie sich auch die Keßer von Tag zu Tag gemehret/ vnd se lauzer je frächer/ hochmütiger vnd trügiger worden/ vnd darumb bemelte fromme Kayser/ da sie sich hernacher betrogen befunden/ solche Edicta selbst wideruffen/ auffgehbt/ vnd andere dagegen allenthalben publicirt haben/ das wirdet der gutherzige Leser gleichfals in den angedeuten historijs, sonderlich aber im Eusebio lib. 3. de vita Constantini daselbst ein ganz Edictum inserirt ist/ Item in Apologia Athanasij finden/ welches alles hiehero zuerzehlen vil zulang wäre.

Mit dem Exempel/ so sie von dem Kayser Iustino antiehet/ hat es die gelegenheit/ als sechsbemelter Iustinus Kayser zu Constantinopel ein Edict ließ außgehen/ das man die Arrianer allenthalben außtilgen solte/ Solcher aber Theodoricus der Ostrogotten vnd in Italia König/ dem vom Kayser Zenone die Statt Rom vnd Italia befohlen war/ ein strenger Arrianer mit leiden wolte/ sonder würet wider die Catholischen/ Sonderlich aber zu Rom wider Ioannem Primum, mit betroung/ wo der Kayser solch Edict nicht wider abschaffte/ das ganz Rom vnd Italia darüber müste zu boden geben. Zwang derwegen den bemelten Papsst Ioannem dem er des Glaubens halben feind war/ das er sampt etlichen Römern/ vnd dem Bischoff zu Ravenna gen Constantinopel raisen/ vnd die abschaffung berürts Edicts beyhm Kayser Iustino erhandlen müste/ wie auch beschehen. Dann da der Kayser als ein guter Catholicus,

gang;

Das acht vnd dreissigste Capittel des dritten theils/
ganz steiff auff seiner meinung beruheet/ vnd der Befanden her
geru nicht statt thun wolte/ fielen sie ihme zu fuch/ vnd nach
erzehlung der höchsten vñ äusseten gefahr/ darinn die Kirch vnd
ganz Italia stunde/ erlangten sie mit wainen/ das sie mit wolte
denheit nit erlangen könden/ nehmlich/ das der Kayser sein Ertz
von vertilgung der Arrianer einstellte/ damit also die Römisch
Kirch/ sampt ganz Italia vnuerwüestet blieb.

Was hat aber in deme der Paps/ inn dem er auff bezwang
des Theodorici, vnd anhalten viler tausende angefochten/ vnd
inn äusserster gefahr schwebenden Catholischen Christen/ die
miltierung beim Kayser erlangte/ sonsten aber der Arrianer Reli
gion weder approbira/ noch durch ein Concesion, vnd dergleichen
verbündliche handlung gut haissen vnd befürdem helfen/ vobis
oder sträfflich gehandelt/ oder was diente solches Exempel den
Freystellern zu ihrem Intent/ welche wollen/ das man ihr Reli
gion soll gut haissen/ vnd jederman erlaubt vnd freygestellt wer
den/

Das alles/ so diß orts der Kayser gethan/ vnd von verfol
gung der Arrianer abgestanden/ das haben die Freysteller vnd
Confessioniste allbereit zuvor als die man nit ollen bey ihrer Reli
gion bleiben läßt/ noch ihnen sechs darumb anzeuht/ sonder auch
noch gnad Juncker darzu haissen muß. Das vberig/ als auß
trückliche Concesion vnd Approbation ihrer Irthumben/ vnd
der Catholischen Ständ Vnderthonen diß oder jenes zuerlau
ben/ ja sie daruff zustercken/ gebürt ihnen so wenig von den Ca
tholischen Ständen zubegern/ als denselben zubewilligen/ wie es
auch weder Iustinus noch der Paps bewilligt/ Ja es auch nicht
schlechentlich bey der Toleration bleiben lassen haben/ sonder als
bald gedachter Ioannes Primus wider anhangen Kom kom
men ist/ hat er als gleich eelich Bischoffer außgeschickt/ welche der
Arrianer Kirchen nach Catholischem gebrauch haben ^{conferieren}
müssen/ darumb ihn auch Theodoricus auß grimm inn schwere
Gefendnuß werffen/ vnd darinn erfaulen lassen.

Also mag sie auch nit fürtragen/ was mit Kayser Sigismun
do vnd den Hussiten sürgangen/ dann meyniglich derselben ^{ge}

Das acht und dreißigste Capittel des dritten Thails/
Potentaten. Soll auch nit ihnen / sonder allein den Türckischen
und Hebraischen Obrigkeiten zugemutet werden.

Straff und Bes
schaidenheit sol
bey einander
seyn.
Terent. in A-
delphis.

Es wär auch zwar der beste und sicherste weg / wo man die
Kinderzucht saget / pudore & liberalitate liberos retinere, in officio
facius esse credo quam metu. Wann es aber nit helfen oder staet
haben wil / und die Kinder sich mit Worten nit ziehen noch die Ke-
ser sich inn der güte nit vnderrichten noch weisen lassen wollen /
sonder sich erzagen / wie eben inn jeso angezognen Worten ge-
schrieben stehet: Tu nil nisi malo coactus recte facere necis. So
ligt der Obrigkeit und Etern ob / daß sie ihr Amt gegen derglei-
chen halstarrigen Vnderthonen und Kindern oben / vt veniant
in virga & increpationibus, vt tunc latea filii immorietur, die
Ungehorsamen straffen / und sie zum wenigsten zu dem was ihr
nen zur Seligkeit dienlich / vermittelst ernstlicher straff / anhalten
und treiben / Inmassen solchs oben im 18. Capittel des andern
Thails nach längs aufgeführt ist worden / und der gantzertig Le-
ser daselbst / sonderlich aber bey dem heiligen Augustino Epistola
48. & 50. ad Bonifacium weitläuffiger lesen mag.

Obrigkeit etw
sehen in Religi-
onsachen / ist
nimmer vergeb-
lich.

Und da wil abermals die ander Einred der Freysteller nit
genug seyn / da sie sagen / es helffe nit / oder es sey aller ernst und ernst
sehen nunmehr in Religionsachen vergeblich. Dann erstlich bes-
zeuget das Exempel viler Gottseligen König und Potentaten im
alten und neuen Testament / als Elize Prophetæ, Ezechize, Iosif,
&c. Item Constantini Magni, Ioviniani, Valentini, Theodoli,
Iulianiani, Caroli Magni, und zum thail Caroli Quinti, vnd anderer
das widerspil / daß nemlich solcher fleiß / eyfer und einsehen nicht
aller dings vergeblich / sonder dadurch offtermals gar vil außge-
richt / vil zum gehorsamb des Catholischen Glaubens gebracht.
Vnd hergegen auch viler Nationen und Völker Abfall / so
lesten durch höchstgedachten Kayser Carl zum wenigsten sonder
verhütet worden / daß nit die ganze Teutsche Nation inn dem er-
schrecklichen Abfall / vnd das vnfinnige Luderehumb gerat-
hen ist.



Zum andern / So haben auch neben dem solche fromme Obrigkeit ist
 Gottesfürchtige Kayser das aufgerichte / das sie ihr von Gott be. bey Gott nicht
 wolhen Ampt / vnd Gott dem Allmechtigen ein angenehmen wol. ^{crischuldige /}
 gefälligen Dienst / Item ihrem nechsten irrenden Mit Christen die ^{wann sie ihren}
 Christlich Lieb erzaiget / Vnd zu dem allem ihren Nachfahren am ^{fließ nicht thut,}
 Reich / ein loblich Exempel / was sie sich in zutragenden trennung-
 en verhalten sollen / hinterlassen. Ihr Ampt zwar vnd Dienst
 Gottes haben sie verrichtet / vnd verrichten es noch alle Obri-
 leiten / in dem das sie mit allem ernst ob der Kirchen Gottes
 vnd ihrer Amgkeit halten / die Gehorsamen schützen / vnd die
 widerspenigen straffen, vnd wie die räudige Schaaß hinweg
 schaffen. Die Lieb aber erzaigen sie in dem / das sie sich beflie. ^{Straff ist ein}
 sen / die irrenden widerumb zur rechten bahn zubringen / es gesche. ^{stück der Lieb.}
 he gleich solches mit ihrem willen oder vnwillen / mit linder oder
 schärfse / oder auff wasserley andere wege / so den verführten in ^{Durch die sünd)}
 dert zum hail dienlich vnd fürderlich seyn mögen / Einmal auch ^{sehen ist ein}
 diser die Christlich Lieb vnd Barmhertzigkeit erzaiget / der einen ^{stück der Tyran}
 so die Schlafsucht hat / auffwecket / & molelus est diligendo. Item ^{ney.}
 der ein Verderbende auch wider sein wille erhält / der ein Vnsün-
 nigen bindet / der ein Verwundten hefftet / den Schaden hailet / o Augustinus vt
 der ein Aissen auffsticht / der sein Sohn / sein Knecht oder Vnder- ^{supra,}
 thonen vmb vnrecht straffet.

Wie hergegen auch der vnbornhertzig crudelis, vnd ohne
 Christliche Lieb ist / welcher seinen Nechsten in irthumb vnd ges-
 fahr seiner seligkeit sichts / vnd ihn dauon / souil an sine / mit abhält /
 der einem / welcher fürfestlich ins Feuer / ins Wasser / oder zu andern
 verderben eylet / mit gewalt nicht auffhält vnd hinweg zeuget /
 xianus erudo ist hac falla est & crudelitas patiens, wie Augustinus loco
 supradicto redet.

Zum dritten / vnd gesetzt da gleich das alles nicht wäre / vnd ^{Straff vnd ein}
 die Obrigkeit mit ihrem fleiß / eifer / gebotten vnd verboten in ^{sehen soll man}
 Religionsachen bey ihren verführten Vnderthonen nichts son. ^{darumb nit vn}
 ders / oder alles was sie begert / aufrichtet / müssen darumb ihre ^{verlassen / das}
 Gebott verachtet / vnd für vnns gehalten werden / oder ^{es nit alles ar}
 hilf. ^{hilff.}

W. W. M. M. ij

mü.

Epistola. 48.

müßte man darumb (wie offgedachter heilig Vatter Augustinus sagt) die Arzney verachten vnd wegwerffen / daß vil Leuth an der Pestilenz sterben / vnd ihnen nit wollen helfen lassen: mit müßten. Sont wilcket zum allerwenigsten durch der Obrigkeit eusehen erlanget / daß die Frechheit vnd Vermessenheit der Kecher dannoch etwas zuruck gehalten / die gehorsamen Catholischen Christen aber getröset / vñ in ihrem Gottesdienst gesichert werde.

Obrigkeit soll darumb die straff nit vnder lassen / daß es nit alleszeit büßet.

Ist derhalben ein nichtig fürgeben / daß aller fleiß vnd eusehen vergeblich / daß man dadurch nichts aufrichten / vnd die Unainigkeit vnd Vbelstande nur ärger machen solt. Sonder gestracks das Widerspil ist wahr / vnd zeuget es die lauter erfahrung vnd die Göttlich Warheit selbst / Nemlich / daß der Teuffel ein richtigern / nähern vnd gewissem weg hat / das Christenthumb zuzürhen / vnd sein Dinkraut der Irthumb vnd Kechereyen auszuzürhen vnd zupflanzen / als dormientibus hominibus, wann die Obrigkeit schlaffen / temporisirn, durch die Finger sehen / vnd jederman frey glauben lassen was ihme gefelle wie solchs der Gottlos Wameluck Iulianus wol verstanden / vnd darumb zu aufstellung des Catholischen Glaubens / meniglich die Religion frey gestellet hat. Eo nimirum (sagt Augustinus) modo Christianam nomen putans de terris perire & extingui posse, si vnicae Ecclesie, de qua lapsus ipse fuerat, inuideret, sacrilegasque dissensionibus liberasse permitteret, Nemlich auff die weis / daß ihme vermainens der Christlich Nam besser nit auff Erden ausgelöscht künde werden / als daß er der ainigkeit der Kirchen / auß deren er gefallen ward / neidisch wäre / vnd die Gottlosen spaltungen frey ließe.

Vnd dieweil solchs sehtiger zeit durch die Freysteller eben auch also geschicht / vnd sie in deme Iuliano ainlich nachzuholen / daß sie wider die Ainigkeit der Catholischen Kirchen / allerley Secten frey haben wollen / so mögen sie wol zusehen / daß sie ihme auch nit in dem Ende vnd Straff folgen / vnd gleich werden.

Wie